
Die Ausbildung

von

Lehrerinnen und Lehrern

1	Grundsätzliche Überlegungen zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an der BS 18	1
1.1	Erwachsenengerechte subjektorientierte Ausbildung als Grundhaltung	1
1.2	Erwartungen an die Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	1
1.3	Erwartungen an die Studierenden	2
2	Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Ausbildung	2
2.1	Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	2
2.2	Aufgaben der/des Ausbildungsbeauftragten	3
2.3	Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren	4
2.4	Feedbacksystem	5
3	Die Gestaltung der Ausbildung	5
3.1	Das Orientierungspraktikum	5
3.2	Das Kernpraktikum	6
3.3	Das Referendariat an der BS 18	7
4	Kooperation mit den an der Ausbildung beteiligten Instituten	9
5	Abschließende Bemerkung	9

1 Grundsätzliche Überlegungen zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an der BS 18

An der BS 18 werden Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des universitären Studiums und des Vorbereitungsdienstes ausgebildet. Für das Ausbildungskonzept der BS 18 liegen die Ausbildungscurricula für die Praxisphasen im Bachelor- und Masterstudium des IBW sowie des Vorbereitungsdienstes, die Hinweise zur Durchführung der Ersten und Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Hamburger Schulen, die Richtlinien über Ziele, Gestaltung und Organisation der Ausbildung im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Hamburger Schulen sowie der Orientierungsrahmen „Qualitätsentwicklung an Hamburger Schulen“ zugrunde.

1.1 Erwachsenengerechte subjektorientierte Ausbildung als Grundhaltung

Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Vorbereitungsdienst (LiV) sowie Studierenden ist Bestandteil der schulischen Unterrichts- und Personalentwicklung und zielt ab auf die Berufsfähigkeit der jungen Lehrkräfte. In Übereinstimmung mit den Leitvorstellungen der Abteilung Ausbildung des Landesinstituts orientieren wir uns an einem erwachsenengerechten und subjektorientierten Lernbegriff.

Die Ausbildung ist auf den spezifischen Entwicklungsbedarf der LiV sowie der Studierenden im Rahmen der institutionell festgelegten Ausbildungsziele ausgerichtet.

Unser Kollegium begegnet den LiV mit Respekt, Verständnis und Hilfsbereitschaft und unterstützt die Ausbildung durch die Möglichkeit zur Hospitation, die Bereitschaft zur konstruktiven Auseinandersetzung und durch Anstöße zur Reflexion der eigenen Handlungs- und Ausbildungszusammenhänge.

1.2 Erwartungen an die Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst

Die LiV bringen eine positive Grundhaltung gegenüber den Schülerinnen und Schülern mit und erfüllen den Erziehungs- und Bildungsauftrag professionell. Sie setzen sich konstruktiv mit dem System Schule und den Rahmenbedingungen auseinander und sind zur Mitgestaltung der Schule in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen bereit. Wir setzen eine hohe fachliche Kompetenz und die Bereitschaft

voraus, in allen an der Schule existierenden Bildungsgängen engagiert zu arbeiten. Die LiV setzen sich intensiv mit der beruflichen Praxis und der Lebenswelt ihrer Schülerinnen und Schüler auseinander, um einen praxisorientierten und motivierenden Unterricht gestalten zu können. Sie berücksichtigen die Begabungsvielfalt und kulturelle Vielfalt ihrer Lerngruppen. LiV übernehmen die Verantwortung für die eigene Ausbildung.

1.3 Erwartungen an die Studierenden

Die Studierenden bringen eine positive Grundhaltung gegenüber den Schülerinnen und Schülern und den Kolleginnen und Kollegen mit. Sie setzen sich konstruktiv mit dem System Schule und den Rahmenbedingungen auseinander. Sie zeigen ein großes Interesse, sich bei der selbstständigen Orientierung im System Schule begleiten zu lassen.

Im Orientierungspraktikum steht der Einstieg in das Berufsfeld Lehren und das System Schule im Vordergrund. Das eigene Unterrichten steht nicht im Zentrum des Praktikums, ist aber ausdrücklich erwünscht. Im Kernpraktikum beginnen die Studierenden sich intensiver mit dem Beruf und dem System auseinander zu setzen und machen Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Unterrichtssituationen.

Die Studierenden übernehmen die Verantwortung für die eigene Ausbildung.

2 Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Ausbildung

Zur Sicherung der Qualität der Ausbildung werden an der BS 18 die nachfolgenden Maßnahmen umgesetzt.

2.1 Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist verantwortlich für die Ausbildung und die Gestaltung ausbildungsförderlicher Rahmenbedingungen. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie/er sorgt für einen ausbildungsgerechten Einsatz der LiV im Rahmen des bedarfsdeckenden Unterrichts.

- Sie/er stellt sicher, dass Mentorinnen und Mentoren an Qualifizierungsveranstaltungen teilnehmen.
- Sie/er bestimmt den Einsatz geeigneter Mentorinnen und Mentoren.
- Sie/er veranlasst, dass Stundenpläne der LiV und der Mentorinnen und Mentoren so aufeinander abgestimmt werden, dass die Mentorinnen und Mentoren die Möglichkeit zur Hospitation des bedarfsdeckenden Unterrichts und zu Beratungsgesprächen haben.
- Sie/er hospitiert jede/n LiV mindestens zweimal während der Ausbildungszeit.
- Sie/er hat eine(n) Ausbildungsbeauftragte(n) bestellt.
- Sie/er stimmt sich bei der Steuerung der Ausbildung mit der jeweiligen Hauptseminarleitung bzw. Praktikumsleitung ab.
- Sie/er verantwortet das Prüfungsgeschehen und unterzeichnet den abschließenden Bericht der Schule über die Tätigkeit und die Bewährung im Vorbereitungsdienst.
- Sie/er sorgt für ein innerschulisch abgestimmtes und transparentes Verfahren zur Bearbeitung von ausbildungsbezogenen Konflikten.
- Sie/er thematisiert mit den LiV aktuelle schulrechtliche und schulorganisatorische Fragen.

2.2 Aufgaben der/des Ausbildungsbeauftragten

Die/der Ausbildungsbeauftragte koordiniert und unterstützt die Ausbildung der LiV sowie der Studierenden in ihren schulischen Praxisphasen. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie/er informiert und berät Mentorinnen und Mentoren, LiV sowie Studierende in Fragen der schulischen Ausbildung.
- Sie/er unterstützt die LiV bei der frühzeitigen Suche nach geeigneten Mentorinnen oder Mentoren, sofern letztere nicht schon bestimmt wurden.
- Sie/er plant den schulischen Einsatz der Studierenden und stimmt ihn mit der Schulleitung ab.
- Sie/er berät und unterstützt die Mentorinnen und Mentoren bei der Durchführung der Ausbildung.
- Sie/er berät und unterstützt bei der Klärung von Konflikten im Einzelfall.

- Sie/er beruft bei Bedarf eine Konferenz der Mentorinnen und Mentoren zum Austausch und zur Abstimmung ein, um u.a. die schuleigenen Beobachtungs- und Reflexionsinstrumente und die Ausbildungsstandards zu thematisieren sowie auf Fortbildungsangebote des Lehrerinstituts hinzuweisen.
- Sie/er gewährleistet den gegenseitigen Austausch mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung und den Universitäten.
- Sie/er nimmt an den Netzwerktreffen aller Ausbildungsbeauftragten im Landesinstitut teil.
- Sie/er entwickelt gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen das schulische Ausbildungskonzept der BS 18 weiter.
- Sie/er bekommt für ihr/sein Engagement 2 WAZ angerechnet.

2.3 Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren

Kolleginnen und Kollegen, die grundsätzlich bereit sind, ein Mentorat zu übernehmen, melden dies dem Ausbildungsbeauftragten. Die Mentorinnen und Mentoren begleiten die Ausbildung von LiV sowie von Studierenden beratend und unterstützend. Sie sind fachlich für die Aufgabe qualifiziert und verfügen über hinreichende unterrichtliche und erzieherische Erfahrung. In der Handreichung für Mentorinnen und Mentoren sind Instrumente für die Beratung und Begleitung im Vorbereitungsdienst zu finden. Die Mentorinnen und Mentoren übernehmen im Einzelnen folgende Aufgaben:

- Sie gewähren den Mentees Hilfestellung zur Integration in das Lehrerkollegium.
- Sie hospitieren regelmäßig im Unterricht ihrer Mentees.
- Sie unterstützen die Mentees bei der Vorbereitung und Reflexion von unterrichtlichen Vorhaben.
- Sie führen Lernstandsgespräche. Dabei helfen sie den Mentees, eine realistische Einschätzung über ihren Stand der Ausbildung zu erhalten. Lern- und Entwicklungsbedarfe werden benannt und entsprechende Ausbildungswege gemeinsam entwickelt.
- Sie arbeiten der Schulleitung bei der Erstellung des Schulberichts am Ende des Vorbereitungsdienstes zu.

- Sie sorgen für die eigene fortgesetzte Qualifizierung, halten Kontakt zum Landesinstitut und nehmen an Veranstaltungen zur Lehrer(aus)bildung teil (insbesondere an den Bausteinen zur MentorInnenfortbildungen am LI)

In der Handreichung für Mentorinnen und Mentoren sind Instrumente für die Beratung und Begleitung im Vorbereitungsdienst zu finden.

2.4 Feedbacksystem

Wir praktizieren ein Feedbacksystem, um die Ausbildungsarbeit auf dieser Basis kontinuierlich weiter zu entwickeln. Alle an der Ausbildung Beteiligten geben sich regelmäßig Feedback. Die an der Ausbildung Beteiligten (LiV, Studierende, Mentoren, Ausbildungsbeauftragte, Schulleitung) analysieren ausgewählte Ergebnisse der Feedbackgespräche.

Studierende bekommen für ihre ersten Unterrichtsversuche im Orientierungspraktikum ein ausführliches Feedback, in dessen Zentrum die grundsätzliche Handlungsfähigkeit im Unterrichtsalltag steht.

Am Ende des Praktikums findet ein Feedbackgespräch mit der/dem Ausbildungsbeauftragten statt.

Im Kernpraktikum erhalten die Studierenden ein ausführliches Feedback für ihre Unterrichtsversuche, wobei sich die Reflexion auf die Anforderungen im Kernpraktikum bezieht (Abgrenzung zum Vorbereitungsdienst).

Am Ende des Praktikums findet ein Feedbackgespräch mit den Mentorinnen/Mentoren und der/dem Ausbildungsbeauftragten statt.

Mit den LiV führen die Mentorinnen und Mentoren regelmäßig Lernstandsgespräche durch.

Die/Der Ausbildungsbeauftragte hält regelmäßig Kontakt zu allen Beteiligten und schaltet sich bei Bedarf in die Lernstandsgespräche ein.

3 Die Gestaltung der Ausbildung

Die BS 18 ist eine Schule, die eine hohe Zahl von Studierenden und LiV betreut. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben anhand des Verlaufs der Ausbildung wesentliche Gestaltungsmerkmale.

3.1 Das Orientierungspraktikum

Grundsätzlich werden die Studierenden ihr Orientierungspraktikum zeitgleich absolvieren. Dies ist notwendig, um nicht mit der Blockphase des Kernpraktikums zu kollidieren. Falls es erforderlich ist, können sie ihr Orientierungspraktikum als Tandem absolvieren.

Die Studierenden treffen sich an ihrem ersten Praktikumstag mit der/dem Ausbildungsbeauftragten und werden in die BS 18 eingeführt. Folgende Themen werden berücksichtigt:

- Profil der BS 18
- Erwartungshaltung der BS 18
- Erwartungshaltung der Studierenden
- Hospitationsmöglichkeiten in den verschiedenen Schulformen

Die/der Ausbildungsbeauftragte organisiert gemeinsam mit den Studierenden die Hospitationen, um Freiraum für deren Wünsche zu schaffen. Der Unterrichtsversuch wird zeitnah mit einer Kollegin/einem Kollegen abgestimmt.

3.2 Das Kernpraktikum

Die Studierenden bilden Tandems für das Kernpraktikum. Ihnen werden geeignete Mentoren durch die/den Ausbildungsbeauftragte/n in Zusammenarbeit mit der Schulleitung zugewiesen. Die Studierenden treffen sich an ihrem ersten Praktikumstag mit dem Ausbildungsbeauftragten sowie ihrer Mentorin/ihrem Mentor und werden in die BS 18 eingeführt. Folgende Themen werden berücksichtigt:

- Profil der BS 18
- Erwartungshaltung der BS 18
- Erwartungshaltung der Studierenden
- Didaktische Projekte/analytische Projekte
- Begleitung durch die Universität

Im Anschluss sprechen die Studierenden mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor die Gestaltung ihres Praktikums (Hospitationen, Unterrichtsversuche) ab.

Die Mentorinnen und Mentoren bekommen für ihr Engagement 3 WAZ pro Tandem angerechnet.

3.3 Das Referendariat an der BS 18

Das Referendariat beginnt jeweils zum Halb- bzw. Schuljahreswechsel. Der Start wird durch das LIA 3 und die BS 18 gestaltet. Die Aufgaben, die von den Beteiligten an der BS 18 wahrgenommen werden müssen, werden im Folgenden skizziert.

Zu Beginn

LiV müssen vom ersten Tag ihrer Ausbildung bis zu 12 Stunden bedarfsdeckend unterrichten. Um die Belastungen nach Möglichkeiten in Grenzen zu halten und den Unterrichtseinsatz aller Beteiligten besser planen zu können, erfolgt die Zuweisung von Mentorin/Mentor und LiV in der Regel bei Dienstantritt der LiV. So ist sichergestellt, dass die LiV vom ersten Tag an betreut werden. Die Zuweisung erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Schulleiter, dem Ausbildungsbeauftragten und der Kollegin/dem Kollegen.

Es besteht die Option, dass die LiV ihre Mentorin/ihren Mentor bei ausgeprägter Eigeninitiative selber suchen und gewinnen bzw. bei mehreren in Frage kommenden Kolleginnen und Kollegen ihre Wahl treffen können.

Die LiV werden an ihrem ersten Tag in der BS 18 durch die Schulleitung und den Ausbildungsbeauftragten begrüßt. Im ersten Gespräch zwischen den LiV und der Schulleitung sowie der/dem Ausbildungsbeauftragten werden folgende Aspekte thematisiert:

- Erwartungshaltung der Schule
- Ausbildungswünsche der Referendarin oder des Referendars
- Profil der Schule
- Einsatzmöglichkeiten für die Referendarin bzw. den Referendar

Die/der Ausbildungsbeauftragte ermöglicht eine erste Orientierung über die Infrastruktur der Schule, wichtige Ansprechpartner, schulinterne Traditionen, Rituale und Regelungen sowie curriculare Normen. Die LiV werden am ersten Tag in der großen Pause im Lehrerzimmer den Kolleginnen und Kollegen kurz vorgestellt.

Während der ersten Gesamtkonferenz werden sie dann in der Regel mit Nennung der zuständigen Mentoren dem Kollegium vorgestellt.

Die Mentorinnen und Mentoren stimmen mit ihren Mentees individuelle Ausbildungspläne ab. Geregelt werden sollen möglichst frühzeitig und einvernehmlich:

- Hospitationen in möglichst vielen Schulformen und bei verschiedenen Kolleginnen und Kollegen
- Termine und Inhalte für Lernstandsgespräche

- Regelmäßige Planungs- und Reflexionsgespräche mit der Mentorin bzw. dem Mentor
- Einweisung in EDV-Systeme und Fachräume
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Projekten
- Klassenreisen
- Einbindung in die Lernortkooperation
- Teilnahmen an schulischen Veranstaltungen und Konferenzen

Während der Ausbildung

Die persönlichen Unterrichtserfahrungen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Reflexions- und Differenzierungsfähigkeit stehen im Zentrum der Ausbildung. Um die Entwicklung im unterrichtlichen Handeln zu unterstützen, finden regelmäßig Unterrichtshospitationen durch die Mentorin/den Mentor statt. Eine Nachbesprechung des Unterrichts ist dabei ein unverzichtbares Element, um das didaktische Handeln zu reflektieren. Die Beteiligten entwickeln gemeinsam Alternativen und zeigen fachliche und methodisch-didaktische Stärken und Entwicklungsbereiche auf.

Wir berücksichtigen in der Kernphase folgende Aspekte:

- Einsatz in einer überschaubaren Anzahl an Klassen
- Einsatz in Parallelklassen
- Integration in bestehende Teams und Unterrichten im Team
- Unterricht an Seminartagen nur bis 13:00 Uhr (6. Stunde)
- Hospitation durch die Mentorin/den Mentor im Rahmen des bedarfsdeckenden Unterrichts
- Feste Besprechungszeiten im Stundenplan von Mentorin/Mentor und Referendarin/Referendar

Es findet möglichst frühzeitig ein Gespräch zwischen der Mentorin/dem Mentor, der/dem Ausbildungsbeauftragten sowie der Schulleitung und der LiV/dem LiV zur Klärung von Terminen statt, insbesondere zu unterrichtspraktischen Übungen, Hospitationen, der Auswahl von Klassen für die Lehrproben und den Hausarbeitsunterricht.

Die Prüfung

Wir berücksichtigen in der Prüfungsphase folgende Aspekte:

- Kontinuierliches Unterrichten vor den Lehrproben durch die Referendarin/den Referendar in den betreffenden Klassen
- Angemessene Unterstützung in prüfungsrelevanten Fragen

Die Mentorinnen und Mentoren bekommen für ihr Engagement 1,5 WAZ angerechnet.

4 Kooperation mit den an der Ausbildung beteiligten Instituten

Um eine qualitativ gute Ausbildung sicherzustellen, stimmen wir die schulische Ausbildung regelmäßig mit dem Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Uni Hamburg) sowie der Abteilung Ausbildung am Landesinstitut ab und nutzen die dortigen Unterstützungsangebote. Hierbei handelt es sich insbesondere um

- Maßnahmen zur Erhebung des schulischen Fortbildungsbedarfs in Bezug auf die Ausbildung,
- Informationsangebote für schulische Ausbilder (MentorInnentreffen),
- Bausteine zur Qualifizierung des schulischen Ausbildungspersonals,
- Qualitätszirkel für Ausbildungsbeauftragte zur Weiterentwicklung der Ausbildung,
- Durchführung von Evaluationsvorhaben im Rahmen der Ausbildung.

5 Abschließende Bemerkung

Die BS 18 versteht sich als eine anspruchsvolle Ausbildungsschule im Rahmen der LehrerInnenbildung in Hamburg.

Das vorliegende Ausbildungskonzept ist ein Beitrag zur Verbesserung der schulischen Ausbildung von Studierenden und mit LiV sowie der Personalentwicklung an unserer Schule. Es wird kontinuierlich und in enger Kooperation mit den Universitäten und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung fortgeschrieben.